



## Liste der Aufenthaltstitel, mit denen man sich auf einen Platz in den studienvorbereitenden Deutschkursen für Personen mit Fluchtgeschichte an der Universität zu Köln bewerben kann:

- Personen, die eine Ablehnung im Rahmen des BAMF durchgeführten Asylverfahrens erhalten haben und eine Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wurde (**Duldung gem. §60a Abs. 2 AufenthG**)
- Asylberechtigte gem. **Art. 16a GG/ GFK (Aufenthalt gem. §25 Abs. 1 AufenthG)**
- Anerkannte Flüchtlinge gem. **§ 3 AsylG (Aufenthalt gem. §25 Abs. 2 AufenthG)**
- Subsidiär Schutzberechtigte gem. **§ 4 AsylG (Aufenthalt gem. §25 Abs. 2 AufenthG)**
- Personen mit Abschiebeschutz (**Aufenthalt gem. §25 Abs.3 AufenthG**)
- Personen mit Aufenthalt gem. **§ 22 S. 1 und 2, §23 Abs. 1, 2 und 4, §23a, § 25 Abs. 4 und 5 AufenthG**
- Personen, die ein Aufenthaltsrecht gem. **§ 24 AufenthG** haben
- Personen, die sich im Rahmen des **Familiennachzugs** in Deutschland befinden und eine Aufenthaltserlaubnis gem. **§ 29 Abs. 2, § 30, § 31, § 32, § 34 Abs. 1 und 2, § 36 AufenthG** besitzen. Zusätzlich ist der Aufenthaltstitel des „Stammberechtigten“ (des zuerst eingereisten Familienangehörigen) vorzulegen. Der „Stammberechtigte“ muss in diesem Fall ebenfalls einen der oben genannten Aufenthaltstitel besitzen. Besitzt der Stammberechtigte bereits eine Niederlassungserlaubnis, ist eine Teilnahme am Programm ausgeschlossen.

### Ausgeschlossen von der Programmteilnahme sind:

- Personen, bei denen eine latente oder unmittelbare Ausreisepflicht besteht (z.B. § 50 Abs. 1 AufenthG)
- Personen, mit einem inländischen Bildungsabschluss
- Personen, deren Einreise nach Deutschland mehr als fünf Jahre zurückliegt bevor eine erstmalige Förderung durch NRWege oder das Bundesprogramm Integra - z.B. im Rahmen einer Beratung oder eines Deutschkursbesuchs an einer Universität - erfolgt ist (ggf. mehr, falls es z.B. Kinderbetreuungszeiten gab)
- Personen, die die deutsche bzw. eine andere EU-Staatsangehörigkeit besitzen
- Personen, die bereits eine Niederlassungserlaubnis besitzen

---

**Falls Sie sich unsicher sind**, ob Sie sich mit Ihrem Aufenthaltstitel bewerben können, dann schreiben Sie uns gerne eine Email an:

[RefugeeAcademicSupport@verw.uni-koeln.de](mailto:RefugeeAcademicSupport@verw.uni-koeln.de)

